

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Aufgrund von § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 12 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. S. 1), hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 die nachfolgende zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 15. Februar 2022 beschlossen.

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 zum Entwurf der Änderungssatzung gemäß § 20 Absatz 1 Satz 3 Nummer 10 LHG Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Schreiben vom 30. Januar 2025 (Az. MWK53-7323-64/4/10) erteilt.

Artikel 1

Die Grundordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 15. Februar 2022 wird wie folgt geändert:

1. Satz 15 der Präambel wird wie folgt neu gefasst: „Die Fachgruppen Kunst, Architektur, Design, Konservierung-Restaurierung und Kunstwissenschaften-Ästhetik stellen fünf gleichberechtigte Säulen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste dar.“
2. In § 10 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Kunsthochschule gliedert sich in die fünf Fachgruppen Kunst, Architektur, Design, Konservierung-Restaurierung und Kunstwissenschaften-Ästhetik.“
3. § 10 Absatz 3 Satz 4 und 5 werden neu eingefügt: „Alle Professorinnen und Professoren der Fachgruppe Kunstwissenschaften-Ästhetik sind Mitglieder einer weiteren Fachgruppe. Über die Zugehörigkeit zur Fachgruppe Kunstwissenschaften-Ästhetik entscheidet das Rektorat nach Anhörung des oder der Betroffenen und der beteiligten Fachgruppe(n).“

4. In § 11 Absatz 3 werden die Worte „Konservierung und Restaurierung“ durch das Wort „Konservierung-Restaurierung“ ersetzt, nach dem Wort „Konservierung-Restaurierung“ ein „Komma“ eingefügt und nach diesem Komma die Worte „Studienkommission Kunstwissenschaften-Ästhetik“ angehängt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 03. Februar 2025

gez. Prof. Dr. Prof. h.c. mult. Eva-Maria Seng
Rektorin